

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Protokoll

21. Sitzung (nicht öffentlich)

15. September 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schaufuß (SPD)

Stenograph: Scheidel

Stenographin: Niemeyer

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 10/4600 -

hier: Bericht des Kultusministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Situation ausländischer Schüler und Jugendlicher

Einzelplan 07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

1. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

- Entwicklung
- Personalausstattung
- Hauptstelle

Im Mittelpunkt der Diskussion steht die etwaige Einrichtung von Regionalen Arbeitsstellen im Kreis Unna und im Märkischen Kreis. Angesprochen wird darüber hinaus, ob sich die derzeitige Tätigkeit der Regionalen Arbeitsstellen im allgemeinen noch mit ihrem ursprünglichen Auftrag deckt.

Die Arbeitsgruppe kommt zu folgendem Ergebnis: Kultusminister und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden aufgefordert, über eine Erweiterung der Aufgabenstellung der Regionalen Arbeitsstellen mit Blick auf Gruppen, die bereits zu der Klientel der Einrichtungen zählen, wie auch in Anbetracht neuer Personengruppen zu berichten.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Die Personalkostenzuschüsse sollen, um die Bewältigung umfangreicherer Aufgaben möglich zu machen, angehoben und Mittel für die Einrichtung weiterer RAAs bewilligt werden, allerdings unter Verzicht auf Betriebskostenzuschüsse.

2. Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern

- Entwicklung
- Förderungsvolumen

Ein Vertreter des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet über die Maßnahmen im Jahre 1989 (s. Anlage) und über die in 1990 zu erwartende Zahl von Maßnahmen.

Einzelplan 05 Kultusminister

Unterricht für ausländische Schüler

1. Quantitäten zum Schuljahresbeginn

Angesichts des verstärkten Zuzugs von marokkanischen Kindern will die Arbeitsgruppe mit Vertretern der marokkanischen Nationalitätengruppe ein Gespräch führen, um sich eventuell anschließend vor Ort sachkundig zu machen.

2. Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung

in Verbindung mit:

3. Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht, Förderunterricht)

Die Arbeitsgruppe setzt sich intensiv mit dem System der Stellenzuschläge auseinander und berührt dabei als zwei Gesichtspunkte die Berücksichtigung von Realschulen und Gymnasien bei Fördermaßnahmen sowie die Frage "Verteilung der zusätzlichen Stellen auf

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

die einzelnen Schulen oder Zusammenfassung?"
Besondere Erwähnung finden die im Haushalt 1989 zur
Verfügung gestellten 600 Stellen, ausgewiesen zur
Sicherung des Ganztagsbetriebes, für einzelne
Schulen mit einem besonders hohen Anteil ausländi-
scher Schüler und für besondere pädagogische Maßnah-
men, und die 100 Stellen für Lehrer, die eine
slawische Sprache beherrschen.

Ferner befaßt sich die Arbeitsgruppe mit der Mel-
dung, daß ein Regierungspräsident die Einstellung
von Lehrern und Lehrerinnen mit ausländischer
Lehrbefähigung, heranzuziehen zur Erteilung des
muttersprachlichen Unterrichts, verweigert haben
soll.

4. Situation an Ersatzschulen

Ein Vertreter des Kultusministers schildert kurz die
Situation.

5. Lehrerfortbildung

Auskunft über die verschiedenen Programme gibt eine
Vertreterin des Kultusministers.

6. Schüleraustausch/Schulpartnerschaften

Die Arbeitsgruppe wünscht eine Übersicht über die
verausgabten Mittel und die abgelehnten Anträge.

Breiten Raum nimmt bei der Diskussion der Schüler-
austausch mit der Türkei ein.

- - - - -

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 10/4600 -

hier: Bericht des Kultusministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Situation ausländischer Schüler und Jugendlicher

Einzelplan 07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

1. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

- Entwicklung
- Personalausstattung
- Hauptstelle

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich die Arbeitsgruppe im März bei einem Besuch in der Hauptstelle in Essen über die Weiterentwicklung der Konzepte habe informieren lassen. Heute sollte im Hinblick auf die finanzielle und personelle Ausstattung auf die Organisation der Regionalen Arbeitsstellen auf Kreisebene Bezug genommen werden; die Entwicklung entsprechender Richtlinien stehe an.

Der Oberkreisdirektor des Kreises Unna habe angeregt, die Zahl der Mitarbeiter zu erhöhen und gleichzeitig die Förderung einer Verwaltungskraft sowie eine Sachkostenpauschale einzubeziehen.

Leitender Ministerialrat Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, daß sich die Verhandlungen mit den beiden an der Einrichtung einer Regionalen Arbeitsstelle interessierten Kreisen, dem Märkischen Kreis und dem Kreis Unna, länger als erwartet hinzögen. Finanzierbar wären die Maßnahmen allerdings schon während des gesamten Jahres 1989 gewesen. Der Kreis Unna habe den Beginn des Projektes nunmehr für den 1. Oktober in Aussicht gestellt, der Märkische Kreis werde ihn wohl noch weiter hinausschieben. Gleichwohl habe er in einem Gespräch mit den Vertretern des Märkischen Kreises die grundsätzliche Zusage, den Kreis in die Förderung aufzunehmen, aufrechterhalten.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Besondere Finanzierungsprobleme ergäben sich in den beiden Kreisen wegen der geographischen Verhältnisse: Die RAA müsse dezentral an weit auseinanderliegenden Punkten wirken. Aus diesem Grunde versuche man, eine Konzeption zu realisieren, bei der neben einer Zentrale zwei oder drei Dependancen zu errichten wären. Letztere könnten jedoch nicht ständig besetzt sein, da dies, gemessen an der Ausländerdichte dort, einen unverhältnismäßigen, nicht bezahlbaren Personalaufwand notwendig machte. So entstünden für die in der Zentrale untergebrachten Mitarbeiter aber sehr viele Fahrkosten, die in diesem Umfange bei in Großstädten angesiedelten RAAs nicht aufträten.

Als hilfreich erwiese es sich, heute ein Meinungsbild herbeizuführen, ob man sich einer solchen Förderung tatsächlich nähern sollte.

Der Märkische Kreis werde sich voraussichtlich mit den Personalkostenförderungen einverstanden erklären und im großen und ganzen dem zustimmen, was der Kreis an Eigenleistung zu erbringen habe, obgleich man hier schon an einen kritischen Punkt gelange: Es fielen selbstverständlich neben den eben erwähnten hohen Fahrkosten überproportional hohe Kosten für die Raumbereitstellungen an mehreren Orten an. Insoweit werde der Kreis auf jeden Fall einen Landeszuschuß beantragen.

Der Kreis Unna wolle ähnliches an das Ministerium herantragen.

Die Konsequenz einer Erweiterung des Angebotes an RAA's in diese Richtung wäre eine Einschränkung in der Umsetzung der bereits früher beschlossenen Entwicklungslinien, nämlich bei einem weiteren Ausbau - nach wie vor könnten nicht alle Antragsteller befriedigt werden -, der Verstärkung des Personals dort, wo die Ausstattung nachweislich an der unteren Grenze liege - in diesem Jahr in zwei oder drei Fällen geschehen - und einer Anhebung der seit 1985 stagnierenden Pauschalförderung von 53 000 DM - in 1989 habe man mit einer maßvollen Anhebung versucht, die durch die Tarifierhöhungen der letzten Jahre entstandenen Personalmehrkosten auszugleichen, obschon bis auf eine Gemeinde sämtliche Städte die bleibenden Differenzen aus eigenen Mitteln bezahlten und eine weitere Aufstockung forderten. Folgte man also der Argumentation des Märkischen Kreises und des Kreises Unna, schlossen sich ihr in absehbarer Zeit mit Sicherheit auch einige Städte an und verwiesen auf speziell bei ihnen existierende besondere Belastungen. Gewährte das Ministerium Zuschüsse, bedeutete dies aber einen Einstieg in die Übernahme von Betriebskosten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß in manchen Übergangsheimen sehr viele jugoslawische Sinti und Roma lebten. Wollten die Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsstellen hier helfend tätig werden, müßten sie vor Ort gehen, da man aufgrund der extremen Situation, in der sich die Sinti und Roma befänden,

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

nicht erwarten dürfe, daß sie von sich aus eine Regionale Arbeitsstelle aufsuchten. Erfolgte aber eine Betreuung in den Übergangsheimen, entstanden auch dadurch in Städten für die Mitarbeiter der RAA's höhere Fahrkosten.

LMR Dr. Diers nennt als Beispiel die Stadt Düsseldorf, die von der ab 1. Januar 1989 vorhandenen Bewilligung, eine RAA einzurichten, erst vor wenigen Tagen Gebrauch gemacht, sich zwischenzeitlich aber immer wieder nach einer zusätzlichen Finanzierung der erheblichen Nebenkosten erkundigt habe. Insofern glaube er schon, daß die Aufbringung des u. a. durch Fahrkosten entstehenden Mittelbedarfs für die Städte bei ihrer Entscheidung eine erhebliche Rolle spiele.

Frau Abg. Philipp (CDU) vermag nach ihren Worten nicht einzuschätzen, ob sich der Druck in dem Bereich, dessen Betreuung der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" eigentlich aufgegeben sei, im vergangenen Jahr vergrößert oder vermindert habe. Ohne die Dringlichkeit nicht direkt die Arbeitsgruppe betreffende Felder in Frage stellen zu wollen, meine sie doch, daß sich dieses Gremium wieder mehr auf seinen ursprünglichen Auftrag besinnen sollte.

Nach Ansicht von LMR Dr. Diers zeige der fortwährende Antrags-
eingang, daß Defizite existierten, die Kommunen sie bemerkten und nicht zuletzt durch einen Vergleich mit Nachbargemeinden, in denen bereits Regionale Arbeitsstellen vorhanden seien und zu einer Entlastung beitrügen, den positiven Effekt der RAA's registrierten. Zudem müsse man bedenken, daß eine Regionale Arbeitsstelle auch den Kommunen Ausgaben verursache und keine Kommune, wäre nicht ein erheblicher Bedarf sichtbar, Geld aus-
gäbe.

RAA's hätten nach seiner Einschätzung immer noch als schwer verzichtbar zu gelten, wenngleich sich die Lage an den Schulen durch die rückläufige Zahl der Seiteneinsteiger graduell gebessert habe und eine Problemverlagerung in den nachschulischen Bereich, in dem ein Zusammenbruch drohe, zu erkennen sei. Werde nämlich von einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gesprochen, betreffe dies lediglich die aktuelle Generation von Schulabgängern, die Gruppe derer also, die durch den objektiv vorhandenen Aufwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt ohnehin subjektiv motiviert seien, nicht aber all diejenigen ausländischen Jugendlichen, die durch die schlechten Vermittlungsergebnisse von teilweise nur 10 % in den vergangenen Jahren außen vor geblieben seien. Obwohl sie sicherlich nicht alle faulenzten, zeichne sich für sie, gingen sie jetzt einer unqualifizierten Beschäftigung nach, keine positive Lebensperspektive ab. Diese Jugendlichen würden nicht mehr von der Statistik erfaßt, es gebe keine Programme für sie,

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

und man könne sie mit speziellen Ersatzmaßnahmen kaum noch erreichen oder gar motivieren: Jemand, der auf dreißig Bewerbungen siebenundzwanzigmal überhaupt keine Antwort bekommen habe, versuche es nicht unbedingt ein einunddreißigstes Mal!

Ministerialrätin Leckebusch (Kultusministerium) stimmt Herrn Dr. Diers Aussagen über die Abnahme der Seiteneinsteigerquote zu, weist aber darauf hin, daß sich die RAA's neuen Aufgaben wie der Betreuung von Asylanten zugewendet hätten. Auch wenn eine Förderung dieser Personengruppe nicht unbedingt unter das Konzept falle, könne man diese Menschen nicht ausschließen. Ebenso nähmen sich die Regionalen Arbeitsstellen der Übersiedler an, da auch sie, kämen sie auf diese Einrichtungen zu, nicht einfach abgewiesen werden könnten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe gelegentlich darüber hinweggesehen, führt LMR Dr. Diers aus, daß sich die Regionalen Arbeitsstellen teilweise anderen Gebieten gewidmet hätten. Allmählich aber erreiche man eine Situation, in der man sich fragen müsse, ob eigentlich Defizite im Bereich politischer Entscheidungen einfach durch ein Verhalten am Rande des Haushaltsrechts ausgebügelt und damit verdeckt werden könnten oder nicht der Landesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht werden müsse, daß Träger für einen Personenkreis, für den der Haushaltsgesetzgeber keine Mittel bereitgestellt habe, Gelder verausgabten. X-mal habe er versucht, eine politische Klärung herbeizuführen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, für die die Maßnahmen seinerzeit eingerichtet worden seien und auch jetzt noch mit Mitteln ausgestattet würden, fänden keine Berücksichtigung mehr, da sich inzwischen die Probleme im Hinblick auf Asylanten, Flüchtlinge und Aussiedler als sehr viel vordringlicher erwiesen hätten.

Frau Abg. Philipp (CDU) plädiert für eine stärkere Unterstützung der bereits etablierten Regionalen Arbeitsstellen, anstatt neue einzurichten, so daß im Ergebnis weder die schon vorhandenen noch die zu gründenden Einrichtungen über genügend Mittel verfügten und daher der Erfolg zweifelhaft bliebe.

Ferner vermute sie, daß die Gemeinden, die jetzt Anträge stellten, einen Druck eher auf den Gebieten, die eigentlich von den Maßnahmen nicht umfaßt werden sollten, verspürten. Insofern gelte es, darüber nachzudenken, ob der Haushaltsgesetzgeber nicht der Verlagerung der Problemfelder Rechnung tragen müsse.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß bei einer Entscheidung in der von Frau Philipp vorgegebenen Richtung die Kreise, deren Anträge nunmehr vorlägen und in denen sicherlich ebenso wie in den mit

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Regionalen Arbeitsstellen ausgestatteten Großstädten eine entsprechende Klientel vorhanden sei, ausgeklammert würden, was er nicht einzusehen vermöge.

Der Kultusminister könnte nach Ansicht von MR'in Leckebusch einer Personalaufstockung in den Regionalen Arbeitsstellen nur zustimmen, übernehmen diese Einrichtungen dann auch beispielsweise die in großem Umfange anfallenden Koordinationsaufgaben zwischen außerschulischen und schulischen Maßnahmen betreffend die Aussiedler. Es käme nicht in Betracht, dafür dann erneut Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bewertet es als eine Aufgabe des Kultusministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Einigkeit über das weitere Vorgehen zu erzielen. Die Arbeitsgruppe weise diesbezüglich darauf hin, daß offensichtlich Bevölkerungsgruppen existierten, die offiziell für keines der Programme in Betracht kämen, es sei denn, man handelte am Rande der Zulässigkeit.

LMR Dr. Diers beurteilt die Regionalen Arbeitsstellen als Institutionen, die durch ihr Know-how die neuen Herausforderungen bestimmt besser zu bewältigen wüßten als kurzfristig ins Leben gerufene Einrichtungen, nur bedürfe es dann einer anderen Definition ihres Aufgabenfeldes.

Beschluß zu fassen hat die Arbeitsgruppe nach Auffassung des Vorsitzenden in bezug auf den Haushalt 1990 darüber, ob in die vorhandenen RAA's zusätzliche Mittel bei gleichzeitiger Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes fließen oder auf der Grundlage der bisherigen Konzeption der den einzelnen Stellen zugehende Betrag unverändert bleiben und vorliegende Anträge positiv beschieden werden sollten.

LMR Dr. Diers erläutert, daß, folgte die Arbeitsgruppe dem Begehren des Kreises Unna und des Märkischen Kreises nach Übernahme eines Teils der Betriebskosten nicht, durch Umschichtung innerhalb der betreffenden Titelgruppe - die Titel seien gegenseitig deckungsfähig - die Möglichkeit bestände, sowohl die bestehenden Einrichtungen qualitativ besser auszustatten als auch neue zu schaffen, da etwa in den Bereichen "Sprachförderung" oder "Berufsorientierung" Mittel frei würden. Schon in diesem Jahr ergebe sich eine Summe von rd. 1 Million DM, die man allerdings benötigt habe, um den - allerdings noch wesentlich höheren - Ausfall der Bundesmittel für die Sozialberatung aufzufangen und damit einen Zusammenbruch des Systems zu verhindern. Den Trägern dieser Sozialberatung sei jedoch mitgeteilt worden, daß das Land sich nicht in der Lage sehe, auf Dauer einzuspringen.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Eingehend auf eine Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU) berichtet LMR Dr. Diers, daß außer den beiden erwähnten keine Anträge vorlägen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil interessierten Kommunen wie Bielefeld, Lüdenscheid und Hattingen erklärt worden sei, daß in diesem Jahr keine Aussicht mehr auf einen positiven Bescheid bestände.

Das Ergebnis der Beratung faßt der Vorsitzende folgendermaßen zusammen: Die Arbeitsgruppe fordere den Kultusminister und den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf, über eine Erweiterung der Aufgabenstellung der Regionalen Arbeitsstellen mit Blick auf die Gruppen, die bereits zu der Klientel der Einrichtungen zählten, wie auch in Anbetracht neuer Personenkreise zu berichten.

Die Personalkostenzuschüsse sollten, um die Bewältigung umfangreicherer Aufgaben möglich zu machen, angehoben und Mittel für die Einrichtung weiterer RAA's bewilligt werden, allerdings unter Verzicht auf Betriebskostenzuschüsse.

2. Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern

- Entwicklung
 - Förderungsvolumen
-

Der Vorsitzende ruft ins Gedächtnis, daß 1987 - seinerzeit sei eine Vollfinanzierung erfolgt - 69 Gruppen existiert hätten. 1988 habe man dann eine vollständige Streichung der Einschulungshilfen durch die Umstellung der Förderung - nunmehr habe sie analog Kindergartengesetz stattgefunden - verhindern können, jedoch hätten viele Träger bei dieser 35-%-Bezuschussung die Finanzierung nicht fortführen können oder wollen. In 1989 belaufe sich der Zuschuß aufgrund einer abermaligen Änderung der Rechtsgrundlage auf 70 %. Wichtig zu wissen wäre von daher zunächst einmal, wie viele Maßnahmen im letzten Jahr tatsächlich eine Förderung erfahren hätten und welche Perspektiven sich für das Jahr 1990 abzeichneten, da für diesen Bereich eine Kürzung um 55 000 DM zu verzeichnen sei.

Reg.-Ang. Haasler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, von den im Haushaltsplan 1989 veranschlagten 630 000 DM seien von den Landschaftsverbänden 333 000 DM abgerufen worden. Der Ausgaberest betrage also fast 300 000 DM und resultiere vermutlich aus der Umstellung der Förderung auf eine Zuschussung analog Kindergartengesetz, die die Träger so schnell nicht hätten annehmen können oder wollen.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Insgesamt hätten 27 Integrationshilfemaßnahmen in 11 Städten unter Leitung von 15 Trägern stattgefunden (s. Anlage).

Man könne aufgrund einer erneuten Änderung der Richtlinien - vorgesehen werde jetzt eine 70-%-Förderung - damit rechnen, daß sich die Zahl der Maßnahmen im Jahre 1990 erheblich erhöhen werde. Ausgewiesen seien im Etatentwurf 1990 deshalb 575 000 DM.

Einzelplan 05 Kultusminister

Unterricht für ausländische Schüler

1. Quantitäten zum Schuljahresbeginn

MR'in Leckebusch (Kultusministerium) stützt ihre Aussage, der Zustrom von Ausländern, vor allen Dingen auch Asylanten, halte unvermindert an, auf Berichte der Schulämter und Regierungspräsidenten, wenngleich natürlich zum jetzigen Zeitpunkt genaue Zahlen noch nicht vorlägen. Nach einem vorübergehenden Rückgang in den Jahren 1983 bis 1985 sei nunmehr Jahr für Jahr ein Zuzug von mindestens 10 000, im Jahre 1988 von insgesamt 11 965 Personen zu verzeichnen. Die Statistik vom 15. März dieses Jahres weise einen prozentualen und absoluten Höchststand an ausländischen Kindern in den Schulen Nordrhein-Westfalens aus, nämlich 295 635; inzwischen dürfte die Zahl 300 000 mit Sicherheit überschritten sein. Das Seiteneinsteigerproblem gehöre also nicht etwa der Vergangenheit an.

An der Spitze der ausländischen Schüler lägen die Türken mit 161 431 Personen, gefolgt von Jugoslawen und Italienern. Die nächststärkste Gruppe stellten - erstaunlicherweise - die Marokkaner und - wie bekannt - die Griechen, während Spanier und Portugiesen am Schluß rangierten.

Für die allgemeinbildenden Schulen lauteten die Zahlen:

- Italiener : 19 729
- Jugoslawen : 24 550
- Portugiesen: 4 620
- Spanier : 6 563
- Türken : 137 878
- Marokkaner : 10 640
- Tunesier : 1 266.

Frau Leckebusch stimmt der Ansicht Frau Abg. Philipps (CDU) zu, daß es sich bei den marokkanischen Schülern um die im Augenblick die meisten Probleme bereitende Nationalität unter den Anwerbeländern handle: Sie sprächen verschiedene Sprachen, Kinder und Frauen schon seit längerem in der Bundesrepublik lebender Väter kämen erst jetzt nach Deutschland, ein sehr hoher Anteil der

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Frauen seien Analphabetinnen, und sie dürften die Wohnung nicht alleine verlassen - eine Situation, wie man sie vor 20 Jahren bei der Ankunft der Türken in der Bundesrepublik erlebt habe.

Ähnliche Schwierigkeiten wie die Marokkaner brächten allerdings Asylanten und Asylbewerber und hier wiederum insbesondere Libanesen, Afghanen und auch Polen - sie stellten den größten Anteil der neu hinzukommenden Asylbewerber - mit sich.

Eine Statistik des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales weist, wie LMR Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, aus, wie lange sich die einzelnen Ausländergruppen bereits in der Bundesrepublik aufhielten, könne jedoch nicht belegen, seit wann die Kinder und damit Schüler in der Bundesrepublik lebten. Letzteres erscheine allerdings auch nicht so wichtig, bedenke man, daß die Kinder bei ihrer Einschulung unabhängig von der Länge des Aufenthalts aufgrund der abgekapselten Wohnsituation unter erheblichen Integrationsdefiziten litten.

Frau Abg. Philipp (CDU) empfindet den Zeitfaktor insofern als wesentlich, als eine Vielzahl der in der Statistik genannten Kinder nicht mehr die erste oder zweite Klasse besuchten, sondern bereits das sechste oder siebte Schuljahr erreicht hätten.

MR'in Leckebusch bemerkt, eine andere Untersuchung gebe Aufschluß darüber, daß sehr viele der türkischen Schüler schon in der Bundesrepublik geboren und über zehn Jahre hier wohnhaft seien - sie durchliefen wie deutsche Kinder die Schulen -, während der Prozentsatz der in der Bundesrepublik zur Welt gekommenen Marokkaner nur 22,5 % betrage.

Den starken Zustrom von Marokkanern, nach dessen Ursachen sich Abg. Jaax (SPD) erkundigt, erklären die marokkanischen Behörden nach den Worten von Frau Leckebusch mit einer Änderung betreffend die Berechtigung zum Bezug von Kindergeld: Seit 1985 werde Kindergeld nur noch für in der Bundesrepublik wohnende Kinder gezahlt. Daraufhin hätten marokkanische Väter, die oftmals schon seit Jahren in Deutschland gelebt, aber ihre Familien im Gegensatz zu anderen Nationalitätengruppen nicht nachgeholt hätten, Frauen und Kinder zu sich kommen lassen.

Träfe diese Begründung wirklich zu, erledigte sich das Problem nach Ansicht von LMR Dr. Diers in Bälde: Das Bundessozialgericht habe diese Kindergeldregelung für verfassungswidrig erklärt! Für die Ausländer bestände insoweit kein Hemmnis mehr, ihre Familien weiterhin in ihrem Heimatland leben zu lassen oder sie zurückzuschicken.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Frau Abg. Philipp (CDU) auf, mit Vertretern der Marokkaner ein Gespräch zu führen, um sich eventuell anschließend vor Ort sachkundig zu machen.

2. Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung

in Verbindung mit:

3. Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht, Förderunterricht)

Der Vorsitzende vermutet, daß in Folge des zunehmenden Wechsels ausländischer Schüler von Grundschulen auf Realschulen und Gymnasien im Grund- und Hauptschulbereich Zuschlagsstellen überproportional vorhanden sein müßten. MR'in Leckebusch bestätigt diese Annahme nicht: Die Zahl der ausländischen Schüler habe auch im Hauptschulbereich - und zwar aufgrund des Anstiegs der absoluten Zahl ausländischer Schüler - zugenommen.

Der Vorsitzende plädiert für eine stärkere Differenzierung oder sogar Trennung der einzelnen Arten von Stellenzuschlägen, denn niemand wisse momentan genau, wofür welche Zuschläge Verwendung fänden.

Des weiteren spricht Herr Schaufuß die Zuschlagsrelation für Fördermaßnahmen im Realschul- und Gymnasialbereich an. Auf der Basis 1 : 60 dürften gemäß den Richtlinien zur Errechnung von Lehrerstellen Lehrer eingesetzt werden. Seit langem schon fordere die Arbeitsgruppe eine Übersicht, welche Zahl von Stellen sich aufgrund dieser Richtlinien errechne und in welchem Umfange solche Zuschläge tatsächlich genutzt würden.

Interessant zu erfahren sei ferner, wie man die 600 Stellen, ausgewiesen zur Sicherung des Ganztagsbetriebs mit einem Stellenzuschlag bis zu 30 v. H. der Grundstellenzahl für Schüler im Ganztagsunterricht, für einzelne Schulen mit einem besonders hohen Anteil ausländischer Schüler und für besondere pädagogische Maßnahmen, verwandt habe.

Frau Abg. Philipp (CDU) bezeichnet es als wenig befriedigend, daß sich durch die Stellenzuschläge zwar die Situation an einer so begünstigten Schule insgesamt verbessere, die ausländischen Schüler aber davon direkt wenig oder gar nicht profitierten, weil es dennoch nicht gelinge, sie speziell zu beschulen, was aber notwendig werde, wenn etwa in einer Klasse jeweils zwei oder drei

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

ausländische Schüler mit derart geringen Deutschkenntnissen säßen, daß sie dem Unterricht nicht folgen könnten. Schon immer habe sie sich, um die Hilfe effektiver zu gestalten, für eine Zusammenfassung der Stellenzuschläge pro Stadt bzw. Kreis eingesetzt, um ausländische Schüler zunächst einmal in Gruppen in Intensivkursen auf den Unterricht vorzubereiten.

MR'in Leckebusch gibt Frau Philipp recht, daß Fälle wie das von ihr erwähnte Beispiel immer noch vorkämen, wenngleich es sie eigentlich nicht mehr geben sollte. In der Tat würden Schüler, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, in Vorbereitungsklassen zum Erwerb von Sprachkenntnissen beschult.

Die aufgrund der Zuschlagsrelationen errechneten Stellen sollten nur für Schulen, die tatsächlich Fördermaßnahmen durchführten, verwendet werden. Bei diesen spezifischen Angeboten könne es sich um die Bildung von Förderklassen, um die Erteilung zusätzlichen Deutschunterrichts für Schüler, die ansonsten eine Regelklasse besuchten, etc. handeln.

Die errechneten Stellen würden im übrigen zunächst den einzelnen Regierungspräsidenten und von diesen den Schulämtern zugewiesen, um den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, sie von dort im Bedarfsfalle "abzurufen".

Die Struktur der Richtlinien zur Errechnung von Lehrerstellen erschwert nach den Worten des Leitenden Ministerialrates Dr. Bröcker (Kultusministerium) eine Aufschlüsselung der Verwendung der einzelnen Stellen. Das Prinzip laute, daß im Haushalt kw-bezeichnete Stellen zur Herstellung gleichmäßiger Unterrichtsbedingungen nach pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Gesichtspunkten zu verteilen seien. Fördermaßnahmen für ausländische Schüler seien in dem Kriterienkatalog nur subsidiär vorgesehen. Vor ihnen rangierten etwa die Berücksichtigung des Vertretungsunterrichts sowie die Erhöhung des Ganztagszuschlages.

Außerdem habe der Finanzminister ein Interesse daran, die Struktur so zu gestalten, daß keine echten Bedarfsstellen entstünden, daß sich also das Ganze nicht zu einem rechtlichen Substrat verdichte. Bei der gegebenen Struktur "verflüchtigten" sich die Stellen über das System der subsidiären Verteilung und der widerlaufenden Prinzipien. Daraus wiederum ergäben sich natürlich Folgen für die praktische Unterrichtsorganisation. - Dies gelte nur für die Überhangstellen, nicht für den Stellenzuschlag, wirft MR'in Leckebusch ein.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden Bezug nehmend, teilt MR'in Leckebusch mit, gemäß der Relation entsprechend den Richtlinien müßten 3 018 Stellen für die Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Der Vorsitzende wünscht eine Auskunft über die Zahlen bezogen auf
Realschulen und Gymnasien.

LMR Dr. Bröcker betont, daß man aus dem Haushaltsplan nur die
rechtlich anerkannten Stellenzuschläge herausfiltern könne: Nur
mit diesen werde gerechnet. Die Erläuterungen zum Haushalt
(Vorlage 10/2320, S. 3 a) wiesen die Anzahl der Ausländer und
Spätaussiedler aus und machten damit eine Prognose über den
Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule möglich. Nicht aus-
geworfen würden die Zahlen jedoch für Realschulen und Gymnasien,
da ein entsprechender Zuschlag nicht vorhanden sei. Die Aufli-
stung in Tabelle 8 (Vorlage 10/2320, S. 226) besage, daß sich die
Stellenzuschläge für Ausländer und Spätaussiedler für 1990 auf
4 119 und damit um 631 gegenüber dem Jahre 1989 laut Haushalts-
planentwurf erhöhen würden. Dies schließe die systematisch nicht
zu erfassenden 17 Stellen für Realschulen und 8 für Gymnasien
ein.

Zurückkommend auf die aus der Übersicht 8 in Vorlage 10/2320 zu
entnehmenden 8 Stellen für Realschulen 17 Stellen für Gymnasien
ergänzt LMR Dr. Bröcker, daß diese Stellen nicht auf einer
Rechtsgrundlage im Sinne der AVO beruhten und sich nicht aus
einem Bedarf ableiteten. Sie würden fortgeschrieben, da sie sich
aufgrund eines früher durchgeführten Förderplanes im Haushalt be-
fänden. Eine Möglichkeit, diese kw-Überhangstellen systemkonform
für die Betreuung ausländischer Realschüler und Gymnasiasten aus-
zuweisen, sehe er nur, gelänge es zu erfassen, wieviel an tat-
sächlicher Förderung in Realschulen und Gymnasien erfolgte und
wie viele Lehrerstellen dadurch gebunden würden.

MR'in Leckebusch hält ein solches Verfahren für Theorie.

Erstens besuchten neu hinzukommende Schüler ohne Deutschkennt-
nisse oder mit äußerst schwachen Deutschkenntnissen die Grund-
und Hauptschulen, träten also hier als Seiteneinsteiger in Er-
scheinung. Eine Berechnungsgrundlage existiere somit für diese
Schulformen. Diejenigen jedoch, die bereits in Realschulen oder
Gymnasien lernten, beherrschten die deutsche Sprache zumeist sehr
gut und bedürften daher der Förderung in wesentlich geringerem
Umfange.

Zweitens werde aus den Stellenzuschlägen für Grund- und Haupt-
schulen der gesamte muttersprachliche Ergänzungsunterricht
bezahlt, eine Maßnahme, an der auch die Realschulen und Gymnasien
teilnähmen.

Aus diesen beiden Gründen könne für Realschulen und Gymnasien
nicht derselbe Ausländerbonus wie für Grund- und Hauptschulen
verlangt werden.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Frau Abg. Matthäus (CDU) erinnert daran, daß sich die Arbeitsgruppe mit Blick auf die ungeheuren Schwierigkeiten bei der Unterrichtsgestaltung in Klassen mit einem über 50%igen Ausländeranteil insoweit für Zuschläge ausgesprochen habe.

Oberregierungsrat Rombey (Ausschußassistent) macht darauf aufmerksam, daß gemäß der Beschlußlage in dieser Arbeitsgruppe und entsprechend den in den vergangenen Jahren gestellten Forderungen der Ausländerzuschlag auch auf Realschulen und Gymnasien ausgedehnt werden sollte und solle. Nach dem eben Ausgeführten aber handele es sich um eine völlig andere Konzeption. - Die Relation sollte aber nicht ebenfalls 1 : 60 lauten, wirft MR'in Leckebusch ein. - So stehe es aber in den Richtlinien, bemerkt der Vorsitzende. - Dort heiße es, argumentiert MR'in Leckebusch, der Zuschlag "dürfe" in einer Höhe von 1 : 60 in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende vermag kein Hindernis zu erkennen, das es unmöglich machte, auf der Basis der Zahl der ausländischen Schüler an Realschulen und Gymnasien zu errechnen, wie viele Lehrer eigentlich für die besondere Förderung dieser Schülergruppe bei Zugrundelegung einer Relation von 1 : 60 zur Verfügung stehen müßten.

Ebenso sollten zahlenmäßige Angaben verfügbar sein, die Aufschluß darüber gäben, wie viele der kw-Überhangstellen für den Gesamtbereich speziell den Realschulen und Gymnasien zugute kämen.

LMR Dr. Bröcker gibt zu bedenken, daß, fixierte man mittels Haushaltsplan 1990 und AVO eine Relation von 1 : 60 auch für Realschulen und Gymnasien, dieser Stellenzuschlag von dem kw-Vorbehalt voll aufgezehrt und daß sich die Schulwirklichkeit dadurch nicht ändern würde.

Eine Relation von 1 : 60 bedingte für die Realschulen 331 zusätzliche Lehrer, gibt MR'in Leckebusch bekannt.

Diese 331 Lehrer seien aber z. Zt. an den Schulen tätig, ergänzt LMR Dr. Bröcker; es handele sich also nicht um Personen, die neu eingestellt und zweckgerichtet den Realschulen und Gymnasien zur Betreuung ausländischer Schüler zugewiesen werden könnten. Im Zusammenhang mit der im vorigen Jahr eingeführten Stellenreserve von 2 000 Lehrern habe sich beispielsweise die Umorganisation, um sie in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren, außerordentlich schwierig gestaltet. So bedeutete das Einsetzen einer Bedarfszahl für Realschulen und Gymnasien nur ein Signal. Ob entsprechende organisatorische Konsequenzen gezogen werden könnten, bleibe demgegenüber ungewiß, denn müsse etwa eine Schule eine Lehrerstelle

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

aus bestimmten Gründen unabweisbar für andere Zwecke verwenden,
lasse sich dies nicht umgehen.

Frau Abg. Philipp (CDU) ist der Meinung, die vom Haushaltsgesetz-
geber für den Haushalt 1989 bewilligten 100 Stellen für Lehrer
für Grundschulen, die als besondere Qualifikation das Beherrschen
einer slawischen Sprache hätten mitbringen müssen, seien auch
sofort zweckgerichtet verwandt worden bzw. hätten so genutzt
werden können, das heiße, ohne von kw-Vermerken abhängig zu sein.
Ein solches Verfahren müsse auch für andere Bereiche möglich
sein.

Dann handele es sich um einen echten, in § 7 a Haushaltsgesetz
auszuweisenden Einstellungsbedarf. Andererseits kämen, wie ORR
Rombey zu erwägen gibt, dem Schulbereich in der Zukunft die
Stellen, die man heute von der Gesamtzahl der kw-Stellen abrechne
und als dauerhaften Bedarf ermittele, als einstellungsrelevant
zugute.

Selbst wenn soundso viele Lehrer laut Haushaltsplan zweckgebunden
ausschließlich für Aussiedler einzustellen wären, gingen sie in
die Menge der Lehrer ein, gelangten also nicht in derselben Zahl
zweckgebunden an die Basis, betont LMR Dr. Bröcker.

Der Vorsitzende kommt auf die Verwendung der 600 Stellen zur
Sicherung des Ganztagsbetriebes, für Schulen mit einem besonders
hohen Ausländeranteil und für besondere pädagogische Maßnahmen
zurück.

Auch diese Lehrer seien in persona an den Schulen schon vor-
handen, erläutert LMR Dr. Bröcker. Es gehe nur darum, für jeden
aktiv tätigen Lehrer auf der Passivseite eine Deckung festzu-
schreiben. Es handele sich also um einen Summierungsfaktor, nicht
jedoch um ein Zuweisungsverfahren.

Trotzdem müßte es möglich sein nachzuhalten, wie viele von den
600 Stellen jeweils für den Ganztagsbetrieb, für ausländische
Schüler und für besondere pädagogische Maßnahmen genutzt worden
seien, argumentiert der Vorsitzende.

Frau Abg. Philipp (CDU) sieht sich durch die Ausführungen von
seiten des Kultusministeriums in ihrer Ansicht bestätigt, daß
einzig und allein der Verzicht auf ein Hantieren mit kw-Stellen
zu mehr Klarheit verhelfen und dazu beitragen könne, daß zweck-
gebunden bewilligte Stellen tatsächlich entsprechend an die ein-

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

zelne Schule gelangten. So aber schmelze man den kw-Berg von 17 000 Stellen im Jahre 1989 nur um weitere 600 ab, erziele aber für die gegenwärtige Schülergeneration keine Erfolge.

Dies treffe so nicht zu, wendet ORR Rombey ein: Die in Rede stehenden 600 Stellen befänden sich im Kapitel 05 300, dortselbst eingestellt für einen besonderen Bedarf, und würden nicht durch Zurückgreifen auf den kw-Berg gewonnen.

Was die Aufschlüsselung der Verwendung der Stellen betrifft, so erklärt LMR Dr. Bröcker, daß sie für jedes einzelne Kapitel nicht möglich sei. Vielmehr gelte es, der Gesamtheit der Lehrerstellen die Gesamtheit der besonderen Maßnahmen gegenüberzustellen und sie in ein Verhältnis zu setzen. Dabei würde klar, daß das Ausgewiesene umgesetzt worden sei.

Dr. Bröcker stimmt dann Frau Abg. Matthäus (CDU) zu, daß durchaus in einer Stadt mit geringem Ausländeranteil überdurchschnittlich viele und in einer Stadt mit zahlreichen ausländischen Schülern zu wenig Lehrer für deren besondere Betreuung vorhanden sein könnten: Die kw-Stellen würden nicht immer gerade dort frei, wo man dringend spezielle Lehrer benötige.

Abg. Jaax (SPD) bringt in die Diskussion, daß der Kultusminister mit Unterstützung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales angesichts der großen Zahl der Aussiedler beantragt und der Haushaltsgesetzgeber beschlossen habe, 100 Lehrer für Grundschulen, die als besondere Qualifikation das Beherrschen einer slawischen Sprache hätten mitbringen müssen, einzustellen. Diese Zielzahl sei jedoch nicht erreicht worden, da die Anforderungen erfüllende Personen sich nicht in ausreichendem Maße beworben hätten.

Er, Jaax, habe das Verfahren schon derzeit als nicht praxisgerecht bewertet. Während es an fast jeder Grundschule eine nationale Vielfalt an Neuzugängen - noch dazu unterschiedlichen Lebensalters - gebe, verfüge der ihr zugewiesene Lehrer nur über Kenntnisse in normalerweise einer slawischen Sprache. Als sinnvoller hätte es sich wahrscheinlich erwiesen, den Kommunen Gelder zur Verfügung zu stellen, um den Kindern in dreimonatigen Intensivkursen Deutschkenntnisse zu vermitteln. Dazu wäre es im übrigen nicht notwendig gewesen, Lehrer heranzuziehen, die in ihrem Heimatland ihre Muttersprache studiert hätten. Herr Jaax möchte wissen, ob sich Erfolge gerade durch den Einsatz von Lehrern mit dieser speziellen Qualifikation abzeichneten.

Der Vorsitzende wünscht nähere Informationen hinsichtlich der Meldung, daß ein Regierungspräsident die Einstellung von Lehrern

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

und Lehrerinnen mit ausländischer Lehrbefähigung, heranzuziehen zur Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts, verweigere, da die Personalräte einer befristeten Beschäftigung widersprochen hätten.

MR'in Leckebusch führt aus, daß 5 ausländische Lehrer für Gymnasien, 10 für Grundschulen und 10 für die Gesamtschulen eingestellt werden sollten. Bei letzteren 10 habe der Personalrat zwar der Einstellung, nicht aber der Befristung zugestimmt.

Sie, Frau Leckebusch, vermute, daß die Befristung damit begründet worden sei, daß die ausländischen, aus den Anwerbeländern stammenden Lehrer aus dem Schuldienst ihres Heimatlandes beurlaubt worden seien. Vereinbarungen mit den Entsendeländern besagten, daß diese Personen hier nur für die Zeit der Beurlaubung eingestellt würden.

Was die Türkei anbelange, so habe man nicht auf Lehrer aus der Türkei zurückgegriffen, da in der Bundesrepublik sehr viele türkische Lehrer, die zum Teil zusätzliche Qualifikationen an deutschen Hochschulen erworben hätten, lebten. Wahrscheinlich habe man die Befristung der Verträge mit diesen Lehrern nunmehr an die für die anderen ausländischen Lehrer geltende angeglichen.

Darüber hinaus - dies komme als weiterer Grund für die Befristung in Betracht - könnten die in Rede stehenden ausländischen Lehrer nicht die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen wie die hiesigen nachweisen: Sie hätten keine zweite Phase der Lehrerbildung durchlaufen.

Des weiteren besäßen sie wohl keine Lehrbefähigung für das Fach, in dem sie in Nordrhein-Westfalen unterrichten sollten, nämlich Türkisch, sondern meistens für Englisch, Französisch oder Deutsch.

Schließlich müßten diese Lehrer gute deutsche Sprachkenntnisse nachweisen - vermutlich ein zusätzlicher Grund für eine Befristung.

Hinzu komme, daß der Bedarf nicht genau abgeschätzt werden könne. Die Lehrer gerade an Gesamtschulen seien für die Erteilung von Türkisch als Muttersprache an Stelle einer Fremdsprache eingestellt worden. Da dieses Unterrichtsangebot an sehr vielen Gesamtschulen im Moment erst neu eingerichtet werde, sei noch ungewiß, ob die Schüler es in dem gewünschten Maße annähmen.

Inzwischen, so habe sie gehört, sei den Bewerbern zugesagt worden, sie gegebenenfalls nach Ablauf von zweieinhalb Jahren und Feststellung ihrer Qualifikation durch die Schulaufsicht zu übernehmen. In Aktion zu treten habe jetzt erst einmal die Einigungsstelle.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989

ni-pr

Die Frage von Herrn Jaax nach dem Verlauf des Verfahrens bei der Einstellung der 100 Lehrer für Grundschulen beantwortend, weist Frau Leckebusch darauf hin, daß als Voraussetzung nicht nur das Beherrschen einer slawischen Sprache, sondern zusätzlich eine Qualifikation in Deutsch als zweiter Sprache oder bei Deutsch als erster Sprache Kenntnisse in Russisch oder Polnisch gefordert gewesen seien.

Angesichts des Vorwurfs, man stelle aus den osteuropäischen Ländern stammende, den Probeschuldienst absolviert habende Lehrer nicht ein, habe man gedacht, es ständen sehr viel mehr Personen mit den eben genannten Qualifikationen zur Verfügung. Beabsichtigt gewesen sei, diese polnisch oder russisch sprechenden Lehrer Schulen, die von einer sehr großen Anzahl diese Sprachen sprechender Kinder besucht würden, zuzuweisen.

Niemals jedoch hätten sie zur Erteilung von Polnisch- oder Russischunterricht herangezogen oder speziell jeweils einer Klasse, in der sich Aussiedler befänden, zur Verfügung gestellt werden sollen. Ihre Aufgabe sei es, Schulen mit Förderklassen personell zu verstärken. Da sich erwiesen habe, daß nur sehr wenige Lehrer über derartige Fähigkeiten verfügten, seien zum 1. Februar dieses Jahres nur rd. 50 und die übrigen 50 zum 1. August 1989 eingestellt worden.

Nach Ansicht von Abg. Jaax (SPD) läuft diese Maßnahme völlig ins Leere.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bezieht sich auf einen Einzelfall: Eine im Kreis Heinsberg eingesetzte griechische Lehrkraft für Griechisch als Muttersprache sei in ihr Heimatland zurückgekehrt. Sie habe pro Woche 20 Stunden Unterricht an Grund- und Hauptschulen erteilt. Die neuen Berechnungen des Regierungspräsidenten Köln hätten einen Bedarf von nur noch 5 Stunden ergeben, für die er eine Lehrkraft habe einstellen wollen, was ihm nicht gelungen sei. So finde im Augenblick dieser Unterricht überhaupt nicht statt - und dies vor dem Hintergrund, daß die Arbeitsgruppe gefordert habe, für die Griechen möglichst viel zu tun, damit sie nicht auf Nationalitätenschulen überwechselten.

Abhilfe könnte nach Ansicht von LMR Dr. Bröcker nur durch Neueinstellungen geschaffen werden; andere Möglichkeiten existierten nicht. Insgesamt ständen auf der Basis von 1982 1 330 Stellen für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht zur Verfügung. Außerdem seien aufgrund einer Ausnahmebestimmung im Rahmen der mit den Entsendeländern getroffenen Vereinbarungen beim Ausscheiden ausländischer Lehrer Wiederbesetzungen möglich.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche
Förderung von ausländischen Jugendlichen"
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
21. Sitzung

15.09.1989
ni-pr

Habe der Regierungspräsident Köln sein Kontingent also ausgeschöpft, könne er nur in dem Umfange Neubesetzungen vornehmen, wie Stellen frei würden. Hätte er sein Kontingent sogar überschritten, hätte er bei Ausscheiden eines Lehrers auf eine Neubesetzung zu verzichten.

MR'in Leckebusch hebt hervor, daß sich die Situation im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern verschlechtert habe: Während die Zahl der ausländischen Schüler in den letzten drei Jahren um ca. 32 000 zugenommen habe, sei die Anzahl der Stellen lediglich um 10 gestiegen. Außerdem komme die Arbeitszeitverkürzung voll zum Tragen.

Was den Einzelfall angehe, so müsse berücksichtigt werden, daß die Zahl der griechischen Schüler zurückgehe und es sich von daher frage, ob bei Rückkehr eines griechischen Lehrers in sein Heimatland nicht etwa ein marokkanischer oder türkischer Lehrer neu eingestellt werden sollte, da, wie zu Beginn der Sitzung vorgetragen, diese Bevölkerungsgruppen stark wüchsen.

Eine Lösung zeichne sich insofern ab, als der Regierungspräsident fünf weitere Stunden zugestanden und eine andere griechische Lehrerin auf fünf Stunden verzichtet habe, so daß die Lehrerin - die neubesetzte griechische Botschaft habe sie versehentlich ohne Rücksprache in die Bundesrepublik geholt - einen Vertrag gemäß BAT erhalten könne.

4. Situation an Ersatzschulen

Ministerialrat Mlodzian teilt mit, daß sich das Problem an den öffentlichen Schulen anders darstelle als an den Ersatzschulen, wo von den rund 163 000 Schülern nur insgesamt 6 779 ausländischer Nationalität seien und sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen verteilten:

Gymnasien	2 363
Berufsbildende Schulen	2 240
Realschulen	600
Sonderschulen	625

Bei der Finanzierung von Lehrern für zusätzlichen Unterricht für ausländische Schüler sei die Situation an den Ersatzschulen auch nicht besser als an den öffentlichen Schulen; man habe aber analog zum Verfahren in Kapitel 05 300 in bezug auf die dort veranschlagten 600 Stellen "zur Sicherung des Ganztagsbetriebes für Schulen mit einem hohen Ausländeranteil und für besondere